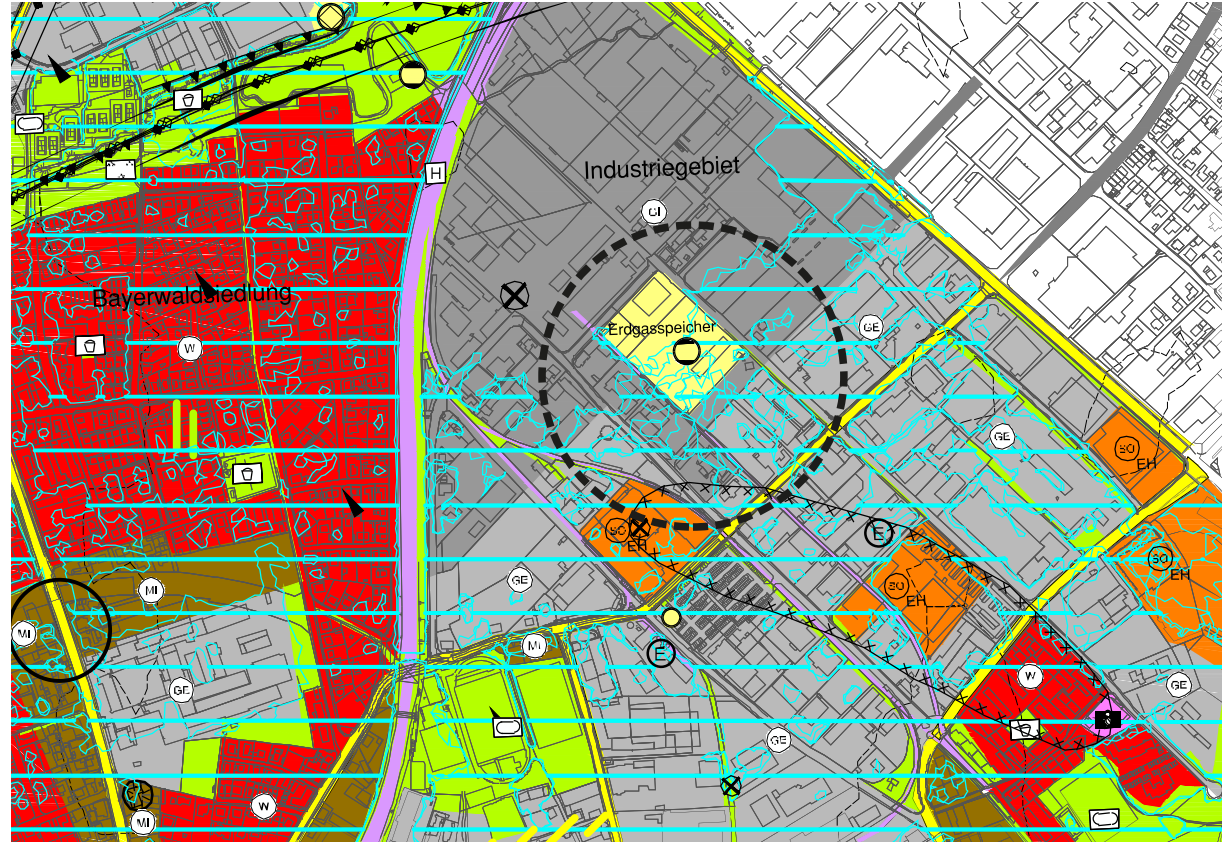
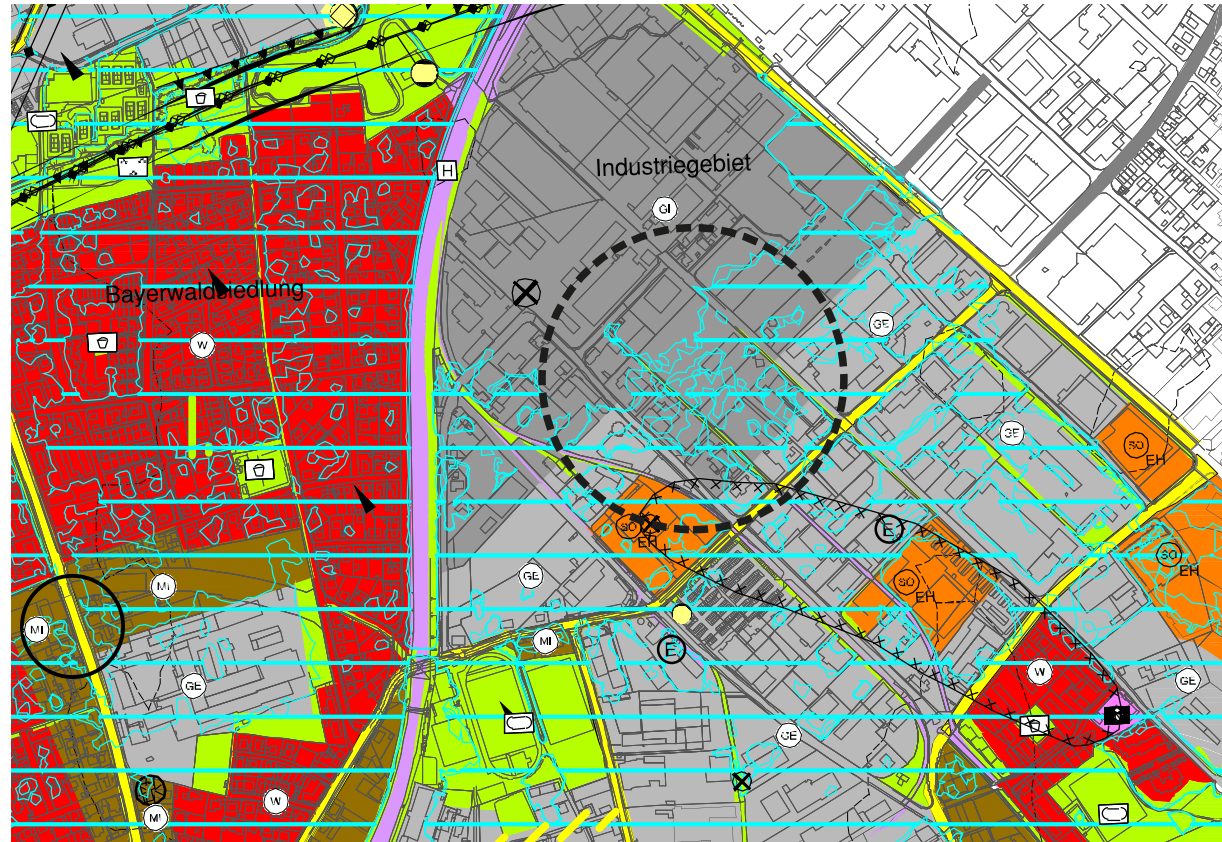




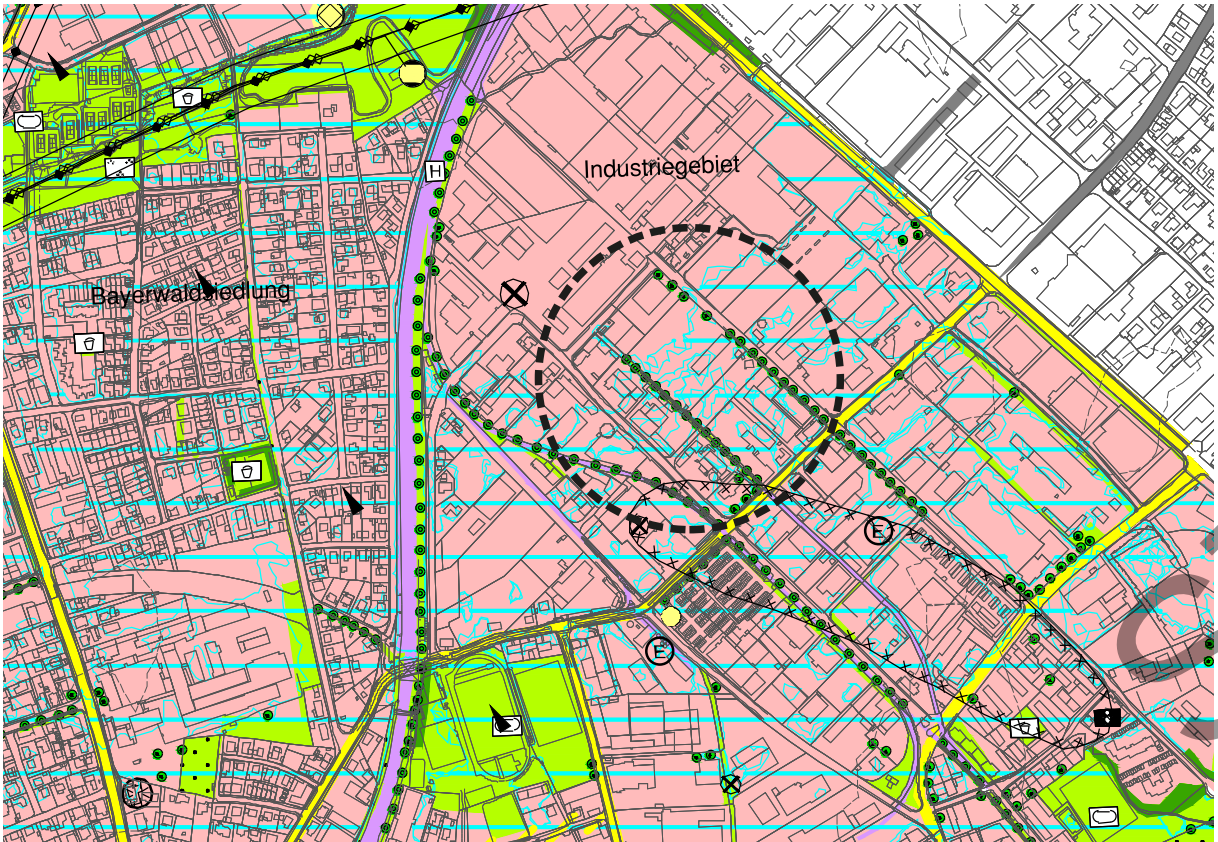
Wirksamer Flächennutzungsplan



Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 83 im Bereich
"Zw. Siemensstraße, Neidenburger Straße, Ohmstraße und Industriegleis"



Wirksamer Landschaftsplan



Änderung Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 83 im Bereich
"Zw. Siemensstraße, Neidenburger Straße, Ohmstraße und Industriegleis"

Legende Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) - langfristige Planungen
- Dortgebiete (§ 5 BauNVO)
- Urbane Gebiete (§ 6 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) - langfristige Planungen
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) mit Funktion Dienstleistung
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO) - langfristige Planungen
- Sondergebiete (§ 11 BauNVO) mit Bezeichnung der Nutzung (z.B. B1 = Einzelhandels)
- Landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich
- Bauliche Fehlentwicklungen im Außenbereich
- Bauliche Entwicklungen mit nach Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen möglich
- Flächen für Bahnanlagen mit Umnutzungspotenzial

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (40m)
- Autobahnbeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)
- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vermerk: planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu

Flächen für ruhenden Verkehr

- geplante Park- und Ride-Plätze
- Hofbergungsweg

- nachrichtliche Übernahme: Flächen für den Fußverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. § 17 LuftVG (Radius 1,5 km)
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)

Ergänzung des Schienennetzes

- geplanter Haltepunkt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Gas
- TV-Umsetzer

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 220 kV - Freileitung / 110 kV-Freileitung
- 20 kV - Freileitung / 20 kV-Freileitung
- Erddrüse
- Funkfeld, TV - Umsetzer
- Abbau- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen
- Abbau- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)

- Gleisende und abschirmende Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bauflächen mit Grünfunktion
- Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (40m)
- Autobahnbeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)
- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vermerk: planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu

Flächen für ruhenden Verkehr

- geplante Park- und Ride-Plätze
- Hofbergungsweg

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 10 BauGB)

- Waldfläche
- Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufzucht vorrangig zu prüfen
- Acker- und Grünlandflächen
- Erwerbsgartenbau

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionenplan)

- Flächenhafte Darstellung
- Schutz/Schallschutz
- Immissionschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotopschutz (Ökopschutz)
- Verschönerung/Erhaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Umgebungsschutz von Denkmalen

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastenflächen mit einem gefährlichen Grundwasserstand (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- nachrichtliche Übernahme: Flächen für den Fußverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. § 17 LuftVG (Radius 1,5 km)
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)
- geplanter Haltepunkt

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (40m)
- Autobahnbeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)
- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vermerk: planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu

Flächen für ruhenden Verkehr

- geplante Park- und Ride-Plätze
- Hofbergungsweg

Legende Landschaftsplan

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (40m)
- Autobahnbeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)
- Hauptverkehrsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen
- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vermerk: planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu

Flächen für ruhenden Verkehr

- geplante Park- und Ride-Plätze
- Hofbergungsweg

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 10 BauGB)

- Waldfläche
- Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufzucht vorrangig zu prüfen
- Acker- und Grünlandflächen
- Erwerbsgartenbau

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionenplan)

- Flächenhafte Darstellung
- Schutz/Schallschutz
- Immissionschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotopschutz (Ökopschutz)
- Verschönerung/Erhaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Umgebungsschutz von Denkmalen

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastenflächen mit einem gefährlichen Grundwasserstand (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- nachrichtliche Übernahme: Flächen für den Fußverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. § 17 LuftVG (Radius 1,5 km)
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)
- geplanter Haltepunkt

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)

- Gleisende und abschirmende Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bauflächen mit Grünfunktion
- Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg)
- Baumreihe

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Stille- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Überschungsgebiet HQ₁₀₀ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Hochwassergebiet HQ₁₀₀ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Quellen
- Regenwasserklärbecken

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastenflächen mit einem gefährlichen Grundwasserstand (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- nachrichtliche Übernahme: Flächen für den Fußverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. § 17 LuftVG (Radius 1,5 km)
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)
- geplanter Haltepunkt

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 10 BauGB)

- Waldfläche
- Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufzucht vorrangig zu prüfen
- Acker- und Grünlandflächen
- Erwerbsgartenbau

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionenplan)

- Flächenhafte Darstellung
- Schutz/Schallschutz
- Immissionschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotopschutz (Ökopschutz)
- Verschönerung/Erhaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Umgebungsschutz von Denkmalen

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastenflächen mit einem gefährlichen Grundwasserstand (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- nachrichtliche Übernahme: Flächen für den Fußverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. § 17 LuftVG (Radius 1,5 km)
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)
- geplanter Haltepunkt

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Stille- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Überschungsgebiet HQ₁₀₀ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Hochwassergebiet HQ₁₀₀ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Quellen
- Regenwasserklärbecken

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastenflächen mit einem gefährlichen Grundwasserstand (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- nachrichtliche Übernahme: Flächen für den Fußverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. § 17 LuftVG (Radius 1,5 km)
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)
- geplanter Haltepunkt

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 10 BauGB)

- Waldfläche
- Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufzucht vorrangig zu prüfen
- Acker- und Grünlandflächen
- Erwerbsgartenbau

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionenplan)

- Flächenhafte Darstellung
- Schutz/Schallschutz
- Immissionschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotopschutz (Ökopschutz)
- Verschönerung/Erhaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Umgebungsschutz von Denkmalen

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastenflächen mit einem gefährlichen Grundwasserstand (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- nachrichtliche Übernahme: Flächen für den Fußverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. § 17 LuftVG (Radius 1,5 km)
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)
- geplanter Haltepunkt

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN DER STADT LANDSHUT

ANPASSUNG MIT DECKBLATT NR. 83 IM BEREICH
"ZW. SIEMENSSTRASSE; NEIDENBURGER STRASSE; OHMSTRASSE UND INDUSTRIEGLEIS"

VERFAHREN	Fortschreibungsbeschluss		vom	25.10.2024
	Vorentwurf gebilligt		am	25.10.2024
	Bürgerbeteiligung	vom	26.11.2024	bis 10.01.2025
	Fachstellenbeteiligung	vom	26.11.2024	bis 10.01.2025
Landshut, den	Billigungsbeschluss		vom	26.09.2025
	Auslegungsbeschluss		vom	26.09.2025
	Öffentliche Auslegung	vom		bis
	Stellungnahmen		Beschluss	vom
	Oberbürgermeister	Feststellungsbeschluss		vom

Die Regierung von Niederbayern hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) mit Bescheid vom Nr. gem. § 6 BauGB und § 6 BNatSchG i.V.m. Art. 3 BayNatSchG genehmigt.

Landshut, den
Regierung von Niederbayern

Nach Abschluss des Planfortschreibungsverfahrens ausgefertigt.

Landshut, den
Oberbürgermeister

Die Stadt Landshut hat die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. am bekanntgemacht. Die Fortschreibung wird damit wirksam.

Landshut, den
Oberbürgermeister

Referat 5
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorentwurf
Entwurf
Entwurf

Landshut, den 11.10.2024
Ltd. Baudirektor

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung